



Datum 05.12.2018	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 621.3 Be/Po	Vorlagen-Nr. HA/081/2018
----------------------------	------------------------	--	----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 4

3. Änderung zur 1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Bereich Stadt Bad Schussenried
- a) Aufstellungsbeschluss über die Ausweisung einer Sonderbaufläche PV-Freiflächenanlage in Otterswang
 - b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Termin	Gremium	Status
13.12.2018	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Im Sinne der Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms „für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerativen Energien wie Solarenergie genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden,“ sind verträgliche Standorte auszuweisen. Für die Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen sind Seitenstreifen in einer Breite von 110 m links und rechts von Autobahnen und Schienenwegen, Konversionsflächen, nicht bebaute Gewerbe- und Industriegebiete und versiegelte Flächen zulässig. Schutzgebiete dürfen hierbei nicht in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Standortanalyse wurde der Standort als geeignet für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage befunden:

Es wird beabsichtigt auf Flurstück 227/2 eine PV-Anlage in Otterswang zu errichten. Das Flurstück befindet sich östlich der Bahnlinie und südlich des Bahnüberganges Laimbacher Straße auf Gemarkung Otterswang. Das Flurstück hat eine Größe von 9.049 m² und ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans und der zeitlich parallelen Änderung des Flächennutzungsplans. Der Ortschaftsrat Otterswang hat sich bisher mit diesem Projekt noch nicht befasst. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 mit dem Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan befassen. Bis zum Sitzungsdiktat lagen noch keine Unterlagen über die Auswirkungen auf die umweltlichen Belange vor. Der Vorhabenträger hat den Umweltbericht beauftragt. Die Ergebnisse lagen jedoch bis zum Sitzungsdiktat noch nicht vor. Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen PV-Anlage ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Der Änderungsbeschluss zur 3. Änderung zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Bad Schussenried soll in der heutigen Sitzung gefasst werden. Da sich der geplante Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche PV-Anlage in Otterswang. Der räumliche Geltungsbereich der Sonderbaufläche ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Betroffen ist das Flurstück 227/2, Gemarkung Otterswang.
2. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Planaufgabe durchzuführen und gleichzeitig den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Anlagen:

Begründung zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Schussenried / Ingoldingen